



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) gebe ich hiermit bekannt, dass das Amt der stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamtsbezirks Bedburg frei wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

§ 2 Abs. 2 SchAG NRW

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

§ 2 Abs. 3 SchAG NRW

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 2 Abs. 4 SchAG NRW

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Bedburg für fünf Jahre gewählt (§ 3 SchAG NRW). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Interessierte Personen können sich nach schriftlicher Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis spätestens zum **12. März 2020** zur Wahl durch den Rat der Stadt Bedburg stellen.

Ansprechpartner/in:

Frau Courth / Herr Mietzon
-Rathaus Bedburg-
Friedrich-Wilhelm-Str. 43
50181 Bedburg

Tel.: 02272/402-326 o. 02272/402-321

E-Mail: b.mietzon@bedburg.de

Bedburg, den 30. Januar 2020
Der Bürgermeister

gez. Solbach